

Wichtig: Frühzeitig planen

Hindernisse bei der familieninternen Unternehmensnachfolge überwinden

VADUZ – Für viele Unternehmer ist die Geschäftsübergabe an einen Nachkommen die Wunschlösung. Vielfach hinterlässt der Unternehmer mehrere Erben, die er an seinem Nachlass gleich teilhaben lassen möchte.



Sascha Bonderer, Confida Treuhand- und Revisions-AG.

Da nun aber ein Unternehmer sein Vermögen oft zu einem grossen Teil im Unternehmen gebunden hat und das Unternehmen damit den grössten Teil seines Nachlasses ausmacht, ist die Gleichbehandlung der Erben und die Geschäftsübergabe an einen einzigen Nachkommen nur sehr schwer zu realisieren. Denn ausserhalb des Unternehmens ist meistens nicht genügend Vermögen vorhanden, um die anderen Erben entsprechend ihrem Erbsanspruch abzugelten.

Eine Möglichkeit, um diese Problematik zu entschärfen, liegt darin, die nichtbetriebsnotwendige Substanz frühzeitig aus dem Unter-

nehmen herauszulösen. Dadurch lässt sich der Wert des Unternehmens und damit der Anteil des Wunschnachfolgers am gesamten Nachlass reduzieren. Die ins Privatvermögen des Unternehmers transferierte Substanz kann zudem für die Abfindung der anderen Erben verwendet werden. Damit kann man dem Ziel der Gleichbehandlung einen Schritt näher kommen.

Oft sind bebaute oder unbebaute Liegenschaften, Barbestände oder Wertschriften, die aus steuerlichen Überlegungen im Unternehmen belassen wurden, als nichtbetriebsnotwendiges Vermögen zu qualifi-

zieren und können ohne Auswirkungen auf die Weiterführung des Geschäfts herausgelöst werden. Leider setzt das liechtensteinische Grundverkehrsgesetz dem Übertragen von Liegenschaften und Landreserven auf den Unternehmer enge Grenzen, kann doch ein Unternehmer nicht beliebig viele Liegenschaften im Privatvermögen halten.

Deshalb kann dies im schlimmsten Fall dazu führen, dass ein Unternehmer gezwungen wird, das Unternehmen zu verkaufen, um sein prioritäres Ziel, die Gleichbehandlung aller Erben, zu erreichen. Hierbei ist anzumerken, dass sich bei einem «zu schweren» Unternehmen auch der Kreis der potenziellen Käufer einschränken wird. Denn nicht alle geeigneten Nachfolger verfügen über genügend Kapital, um den sich aufgrund der Substanz des Unternehmens ergebenden Kaufpreis zu finanzieren. Dies kann dann dazu führen, dass niemand gefunden werden kann, der bereit ist, den Betrieb weiterzuführen. Dadurch werden auch Arbeitsplätze gefährdet.

Die Überführung von nichtbetriebsnotwendiger Substanz vom

Geschäftsvermögen ins Privatvermögen erfolgt meistens durch eine Substanz-Dividende. Aufgrund des Ausschüttungszuschlages führt eine solche Dividendenausschüttung zu einer Erhöhung des Gewinnsteuersatzes beim Unternehmen. Aus diesem Grunde lässt sich durch eine Verteilung der Dividendenausschüttung auf mehrere Jahre die Progression brechen und damit Steuern sparen. Eine zusätzliche Möglichkeit, um Vermögen vom Geschäftsvermögen ins Privatvermögen zu transferieren, liegt in der Optimierung der Unternehmerbezüge (vor allem Miete und Zinsen). Auch hier lassen sich durch frühzeitige Planung Steuern sparen. Um diesen Herausforderungen Herr zu werden, empfiehlt sich der Beizug eines Experten. Noch wichtiger aber ist die frühzeitige Planung, denn nur dadurch können Probleme systematisch angepackt und gelöst werden. Auch die Erben werden dankbar sein, wenn man sie mit den bei der Vererbung und Nachfolge zusammenhängenden Fallstricken nicht alleine lässt und das Problem auf die lange Bank schiebt.

Dieser Fachartikel wurde von Sascha Bonderer, Confida Treuhand- und Revisions-AG, verfasst.